

Liebe Freundinnen und Freunde des Arbeitsrechts und der NZA-Jahrestagung, liebe Frau Dr. Clemenzen, lieber Herr Professor Dr. Schunder,

I. Caracas 1

„Es ist für mich eine große Freude und Ehre, in dieser Versammlung der arbeitsrechtlichen Groß-Familie einige Gedanken zum Mündlichkeitsprinzip im deutschen Arbeitsprozessrecht beitragen zu dürfen.“

Mit etwa diesen Worten begann ich im Jahr 2004 meine Ansprache auf dem Zweiten Internationalen Arbeitsrechtlichen Kongress in Caracas, Venezuela. In dem Vortrag habe ich versucht, das Mündlichkeitsprinzip und die damit verbundene Gesprächskultur als einen fundamentalen Bestandteil von Gerechtigkeit auszuweisen. Da ich wenig Spanisch kann, kam ein Simultandolmetscher zum Einsatz

Kurz nachdem ich zu sprechen begonnen hatte, brachen die gut sechshundert Zuhörerinnen und Zuhörer im Tribunal Supremo de Justicia in überschwängliches Gelächter aus. Das machte mich verlegen, weil ich mir bis dahin nicht mal versuchsweise einen Scherz erlaubt hatte. Ich zögerte also kurz, rief mich innerlich zur Ordnung und sprach dann genauso ernsthaft weiter, wie ich begonnen hatte. Das Ergebnis meiner Ernsthaftigkeit war, dass das Gelächter weiter anschwellte. Ich war ratlos. Selten habe ich mich so einsam an einem Redepult gefühlt wie im Festsaal des Obersten Gerichtshofes von Caracas. Ich nestelte hilflos an meinem Manuskript herum, bis schließlich ein österreichischer und ein spanischer Teilnehmer zu mir eilten und mir zuflüsterten, warum die Leute so lachten: Der Simultandolmetscher hatte über die Saal-Kopfhörer mitgeteilt, er habe den roten Faden verloren, hege keinerlei Hoffnung, ihn

wiederzufinden und werde deshalb seine Tätigkeit als „intérprete simultáneo“ unverzüglich einstellen, was auch geschehen war.

Die beiden Kollegen aus Wien und Barcelona haben dann mit mir zusammen eine rudimentäre Form meiner Thesen improvisiert, und danach wurden wir alle drei mit ebenso nachsichtigem wie heiterem Applaus von der Bühne verabschiedet.

II. Johann Gottfried Seume und Yvonne

Sie werden mir nachsehen, dass ich, was Redebeginne betrifft, seitdem ein wenig traumatisiert bin. In Ihrem vorausgesetzten Einverständnis mach ich jetzt weiter. Kommen wir also zu dem mir aufgegebenen Thema. Es lautet: Warum geht man zur NZA-Jahrestagung – und das 25 Jahre lang?

Als Alt-68er lautet meine spontane Antwort auf die Frage, warum man etwas immer wieder tut: Weil man's gern tut, und vor allem, weil man es *kann*, aber nicht *muss*. *Gerechtigkeit ist Freiheit und Freiheit Gerechtigkeit, bemerkte der Jurist und Dichter Johann Gottfried Seume*. Einschränkend ist natürlich zu sagen, dass für die Fach-Anwaltschaft ein gesetzlicher Zwang zur Fortbildung besteht, § 15 FAO schreibt allerdings nicht vor, 25 Jahre lang ausgerechnet zur NZA-Tagung zu gehen. Die Gründe dafür müssen also tiefer liegen

Und was macht man, wenn die Gründe tiefer liegen? Man fragt erstmal die KI. In diesem Fall eine künstlich intelligente Verhaltens-Psychologin, nennen wir sie Yvonne. Ich habe sie gefragt, ob es normal sei, ein Vierteljahrhundert lang Jahr für Jahr denselben Fachkongress zu besuchen.

Sie antwortete: Ein solches repetitives, zyklisch-räumlich-perseverantes Verhaltensmuster sei aus psychotherapeutischer Sicht zwar auffällig, in

den meisten Fällen aber noch nicht klinisch signifikant, also nicht krankheitswertig. Ganz im Gegenteil: Häufig stecke dahinter ein gesundes Bedürfnis nach Sicherheit, Identitätsfestigung und sozialer Zugehörigkeit.

Problematisch, sagte mir Yvonne, wird repetitiver Veranstaltungsbesuch nur dann, wenn er zwanghaft wird, Du zum Beispiel denkst, Du *musst* dahin, ansonsten straft Dich das Schicksal! Soviel zu Yvonne und der KI.

III. Tagungsformat

Ein zweiter Grund für den beharrlichen Besuch der NZA-Tagung ist zweifellos das Tagungsformat. Ihnen, Frau Dr. Clemenz, und Ihnen, Herr Professor Dr. Schunder, und Ihrem famosen Team gelingt es seit 25 Jahren, den Fachkongress so zu gestalten, dass man als Arbeitsrechtler auf ebenso profunde und seriöse wie unterhaltsame Weise das Gefühl hat, hier an der kräftig sprudelnden Quelle des sich immer wieder erneuernden Arbeitsrechts zu sitzen.

Ich nenne hier nur ein paar Stichworte: Das erste lautet Multiperspektivität. Das Arbeitsrecht hat viele Akteure, deren Sichtweisen nicht deckungsgleich sind. Bei der NZA-Tagung sind sie alle präsent: Der Blick des Verfassungsrechts ist vertreten, die unternehmerische Sicht, die anwaltliche, die richterliche, die wissenschaftliche, kirchliche, die gewerkschaftliche Perspektive und nicht zuletzt der europarechtliche Rahmen. Das sorgt für einen Reichtum an rechtskulturellen Facetten, der so spannend ist, dass er den alltäglichen, meist durch berufliche Notwendigkeiten sich verengenden Horizont weitet, aufhellt und neuen Ideen Raum schafft.

Die Multiperspektivität zeigt sich auch in der Zusammensetzung des Publikums. Man sehe sich um und wird feststellen, dass aus der hier versammelten Zuhörerschaft ohne weiteres ein hochkarätiges

Symposium mit Referenten bestückt werden könnte.. Nehmen wir das elegante und stilvolle Ambiente hinzu und auch das unverkrampfte Verhältnis zu den Tafelfreuden - und schon haben wir einen wichtigen Aspekt des Erfolgsgeheimnisses offengelegt.

Achim Schunder, Susanne Clemenz und dem ganzen Team einen großen Dank und herzlichen Glückwunsch. Ich komme gleich noch einmal auf das Tagungsformat zurück, will aber vorher noch zwei, drei wichtige Aspekte antippen.

IV. Vorzüge der analogen Welt

Zuerst etwas, das längst nicht mehr selbstverständlich ist. Die Tagung ist **auch und sogar hauptsächlich** ein Ereignis in der analogen Welt, man ist nicht auf den Zug in Richtung totale Virtualität aufgesprungen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Nichts gegen die traumhaften Glückseligkeiten der digitalen weltweiten Vernetzung. Nichts gegen Beck-online, online-Vorlesungen, online-Verhandlungen nach § 128 a ZPO und sofort. Die Online-Welt hat ihre praktischen Vorzüge und sogar durchaus auch ihre spirituellen und sogar transzendenten Realitäten. Es gibt zB eine gerade für Kirchenrechtler interessante Beichtstuhl-App namens „Confessara“. Wer ihr mit intentionaler Offenheit seine Missetaten anvertraut, dem erteilt, soweit ich das nachprüfen konnte, eine KI-basierte Beichtvaterstimme die passenden Bußauflagen. Das ist - Stand heute – noch nicht mit einer vollgültigen regulären Absolution verbunden, aber ganz bestimmt ist Gott, wenn er will, in der Lage, auch in solchen Fällen gewissermaßen aus der Himmels-Cloud herab Vergebung zu gewähren. Etwas übertrieben könnte man sagen: Nicht nur der Beck-Verlag, nicht nur der Papst, ja sogar Gott ist online. Also umso schöner, dass die NZA-Tagung die Vorteile beider Formate miteinander verbindet. Zumal digitale

und analoge Sphären längst zu einer neuen gemeinsamen Wirklichkeit verschmelzen. Ich würde sagen: Absolut einverstanden mit der KI, solange sie nicht meinen Lachs klaut oder meinen Wein trinkt.

Es liegt auf der Hand, dass die Beliebtheit dieses Symposiums eng mit dem Renommee der Zeitschrift NZA zusammenhängt und dass hinter dem Periodikum mit dem C.H. Beck-Verlag nicht nur wirtschaftliche Kraft, sondern auch ein dynamisches und kultiviertes Konglomerat von natürlicher und künstlicher Rechtsintelligenz steht. Ein Verlag, der gegründet wurde, als Goethe gerade 14 Jahre alt war, und in dem immer noch dieselbe Familie das Sagen hat – das ist eine seltene, offenkundig hochvitale Mischung aus kaufmännischem, literarischem und juristischem Adel, die sich sehen lassen kann. Man darf auch sagen: Es ist im besten Sinne kreative Kultur, die immaterielle Werte, seriöse Zusammenarbeit, Gedankenfreiheit, Ideenreichtum und manchmal sogar den kleinen Luxus genussfroher Gastronomie anstelle roher Business-Strategie in den Mittelpunkt rückt. Der Kernsatz lautet: „Culture eats strategy for breakfast“. Der Businessplan ist wichtig, aber entscheidend sind Kultur und Teamgeist.

Die Folge der spezifischen Mischung aus Tradition, Innovationsfreude und Arbeitslust für die Kundschaft: Es ist ein Genuss, die vielfältigen Produkte allein schon der juristischen Abteilung des Verlags zu kennen und zu nutzen, von den Zeitschriften über die Gesetzessammlungen und Kommentare bis zum Online-Angebot: Man wird neugierig. Ich würde zB trotz eingefleischt analoger Denkroutinen sehr gern mal einen Blick auf Noxtua werfen. Und Menschen, die auf der Autoren- und redaktionellen Seite an der NZA mitwirken, auf der Jahrestagung persönlich kennenzulernen oder wieder zu sehen – das ist nochmal Extra-Vergnügen. Gerade für junge Kolleginnen und Kollegen ist eine Veröffentlichung in der NZA schon sowas wie eine Ehren-Nadel.

Kleine Abschweifung: Mitte der 80er Jahre veröffentlichte die NZA zum ersten Mal ein Urteil aus meiner Feder. Daraufhin fing der damalige LAG-Präsident entgegen sonstiger Gewohnheit plötzlich an, mich bei Flurbegegnungen anlasslos mit einem leicht verkrampften, militärischen Lächeln zu grüßen.

V. Clickbaiting und curiosity gap

Es gibt noch zwei weitere Aspekte, die ich hier erwähnen muss. Der eine Aspekt wird in der Fachwelt unter den Begriffen „Clickbaiting“ und „Curiosity Gap“ diskutiert. Es geht um das Phänomen, dass reißerische, übertriebene oder betont rätselhafte Überschriften und Vorschaubilder zB auch für juristische Fortbildungsveranstaltungen in die digitale Welt geschickt werden, um gezielt Neugier zu wecken. Zum Beispiel bewirbt man digitale Weiterbildungsangebote mit rätselhaften Begriffsfetzen wie „krank in 300 Minuten“, „Geld verschenkt?“, „Kopftuch, Detektiv, Eishockey“, „rote Karten“, „Arbeitsgericht bricht Schallmauer“, „Rundumschlag 26“ undsoweiter. Das hat wohl kurzfristig Erfolg. Dass weder die NZA noch die NZA-Jahrestagung auf solche digitalen Popularitätsbetteleien setzen und auch sonst darauf geachtet wird, dass man sich nicht von angeblichen Peaks und Hypes und Vibes jagen lässt, ist ein Seriositätsbeweis.

VI. Doppelmonarchie

Den wir nicht zuletzt den beiden Moderatoren zu verdanken haben, die ich deshalb an dieser Stelle nochmals loben muss. Sie, liebe Frau Dr. Clemenz und Sie, Herr Professor Schunder, geben der Tagung – wie soll man sagen? – das Flair, den kollegialen, manchmal augenzwinkernden, großzügigen und vor allem auch rasend gut informierten und informativen

Geist. Sie organisieren das Rechtsgespräch statt es zu domestizieren, und sie garantieren durch die Kontinuität ihres Wirkens das Grundvertrauen des Publikums über so viele Jahre hinweg, sie stehen für die Vielfalt, auch schon im Voraus durch die Auswahl der Themen und der Vortragenden, sie haben Humor Sie scheuen keine Debatte, und schließlich geben Sie der Tagung mit all diesen Attributen genau die spezielle Atmosphäre, in der man sich laut zu denken traut und einander wechselseitig auch im Meinungsstreit weiterhelfen kann. Also einer perfekten Tagungsdoppelmonarchie haben wir zu danken!

VII. „Man gewöhnt sich an den Umgang mit Juristen, wenn man selbst einer ist“

Die Tagung setzt seit ihren Anfängen in Berlin auf ein kollektives Sympathie-Erlebnis. Das wirkt auf Außenstehende vielleicht verwegen.

Juristen stehen nicht im Ruf, Stimmungskanonen zu sein. Eher denkt man, die Zimmertemperatur sinkt, wenn ein Jurist den Raum betritt. Das war früher nicht besser: In einer Komödie aus dem 5. Jhdt. V.Chr. werden die damaligen Richter Athens als geldgierige, dumme, von sich selbst überzeugte, den Staat aussaugende, riesenhafte , arrogante besserwisserische Wespen dargestellt.

Und doch: Ausgerechnet im zweifelhaften Ruf der Juristen sah der vor drei Jahren verstorbene Passauer Rechtsphilosoph Johann Braun eine Chance: Er empfahl uns Juristen als ein sicheres Mittel gegen das Leiden an unserem Image - was? Genau: Den häufigen Besuch von Zusammenkünften mit anderen Juristinnen und Juristen. Wörtlich schreibt er:

„Besser ist es, sich die Wertschätzung, die einem von den *Nichtjuristen* versagt wird, gegenseitig selbst zu verschaffen. Das ist nicht schwer.

....man gewöhnt sich an den Umgang mit *Juristen*, wenn man selbst einer ist. Mehr noch: ... Wenn ein Jurist mit anderen Leuten zusammensteht ..., sind die anderen gewöhnlich auch Juristen, und man kann wetten, daß sie über irgendwelche Rechtsfälle fachsimpeln und sich pudelwohl dabei fühlen.“

Das gilt, so will ich hinzufügen, für Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler auf jeden Fall: Wir sind von Berufs wegen redselig. Das Mündlichkeitsprinzip hat einen hohen Rang, und das heißt: Miteinander reden ist noch wichtiger als in anderen Rechtsgebieten. Man redet mit dem Ziel, sich zu verständigen. Das Ergebnis ist eine Prozess-Vergleichsquote von bis zu 80 Prozent, doppelt bis dreimal so hoch wie in der ordentlichen Justiz. Einige schöne Seiten dieser kolloquialen Prozessführung lernte ich kennen, als ich 1980 zum Arbeitsgericht Düsseldorf kam. Nach einer gewissen Zeit fiel mir auf, dass bestimmte Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite zu den Gütesitzungen fast immer in auffallend gelöster bis sogar heiterer Stimmung erschienen und oft einen ausgehandelten Vergleich mitbrachten. Das hing, wie ich nach und nach erfuhr, u.a. mit den günstigen Morgenöffnungszeiten einer benachbarten Altstadtkneipe zusammen. Dort traf man sich, wenn's irgendwie passte, um 8 zum Bierfrühstück. Am meisten bewundert habe ich immer die politisch linksaußen stehende Vertreterin der IG Metall und ihren Kontrahenten vom Arbeitgeberverband, der stets betonte, dass rechts von ihm nur noch die Wand sei. Trotz allem taten sie für den sozialen Frieden im Kleinen eine ganze Menge.

Deshalb ist es für alle Arbeitsrechtler wichtig, an Tagen wie diesen auf Tagungen wie diesen zu sein. Gespräche von Relevanz sind immer ein menschliches Erlebnis, ein Event. Es gibt Ergebnisse und neue Rätsel, Überraschungen, Gedankenblitze, Versprecher, Sympathien – die Welt

kann sich mit wenigen Worten verändern. Ich weiß zum Beispiel noch genau, wie mich eine junge Unternehmens-Anwältin 1987 in der Pause einer Gütesitzung von der Privatisierung der Post überzeugen wollte. Das gelang ihr nicht. Geheiratet hat sie mich dann trotzdem.

VII. Noch einmal Carácas

Ich bin nun am Ende meiner Tischrede. Zurück auf Anfang. Der Justizpalast von Carácas, von dem ich zu Beginn erzählt habe, verdankt seinen Ruhm als eines der schönsten modernen Gerichtsgebäude u.a. einem 750 Quadratmeter großen Buntglasfenster. Es belebt die Eingangshalle mit einem umwerfenden Farbenspektakel. Das Fenster heißt „El Vitral de la Justicia“ – „Fenster der Gerechtigkeit“.

Der Künstler präsentiert uns auf diesem Fenster die Gerechtigkeit nicht wie üblich als Einzelperson, sondern als lebendige Interaktion, ein Zusammenspiel der platonischen Tugenden Rechtschaffenheit, Klugheit, Tapferkeit und Mäßigung, ergänzt um die christlichen Seelenkräfte Glaube, Hoffnung, Liebe und erweitert um Menschen, die in die Überlebenskämpfe des Alltags verstrickt sind.

Die Botschaft lautet: Gerechtigkeit ist nie einfach, sie ist eher eine Bewegung als ein fester Zustand, ein Ringen und ein Zusammenspiel der gutwilligen Kräfte in einer Gesellschaft, die sich immer neu definieren muss. Das kann nur glücken, wenn man miteinander spricht, streitet, zuhört und den Konsens sucht, nicht den Krawall. Um es mit Immanuel Kant und Hannah Ahrendt zu sagen: Es geht darum, den eigenen Standpunkt in einer Weise zu finden, die andere Sichtweisen, Meinungen und Gefühle reflektiert und miteinbezieht. Das ist nicht nur effektiv, sondern auch unterhaltsam, friedlich, erfreulich, und genau das passiert auf Veranstaltungen wie dieser. Und weil man das spürt, kommt man

immer wieder gerne dahin, wo Meinungs Austausch in diesem Sinn stattfindet.

Danke für Ihre Geduld! Und guten Appetit und wohl bekomms!